

Augenblick

Assistenzbeitrag

Mit Assistenzperson den
Alltag autonom gestalten
Seite 6

Inklusions-Initiative

Gleichstellung und Selbst-
bestimmung für alle
Seite 12

Vierbeiniger Assistent

Aus dem Leben von
Marianne Gilgen und Zeus
Seite 14



Inhalt

Titelbild

Die Diagnose Makuladegeneration ist für viele Menschen ein Schock – so auch für Marianne Gilgen. Im Porträt erzählt sie, wie sie zurück zu ihrem aktiven und geselligen Lebensstil fand und welche Rolle der SBV und ihr Führhund dabei spielten.

Foto: Eve Kohler



Wie eine Assistenzperson den Alltag von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung erleichtern kann.

Seite 6

Impressum

Magazin des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV im 110. Jahrgang. Erscheint viermal im Jahr gedruckt, in Braille, als Daisy-CD, im E-Kiosk und auf der Website sowie auf Bestellung per E-Mail (PDF oder Word ohne Fotos) und auf VoiceNet (031 390 88 88, Rubrik 2 5 1) in Deutsch und Französisch. In SBV-Mitgliedschaft inbegriffen. Für Nichtmitglieder: CHF 28.– (Inland), CHF 34.– (Ausland).

Herausgeber: Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV, Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern, www.sbv-fsa.ch

Redaktion: SBV, 031 390 88 00, redaktion@sbv-fsa.ch, Rahel Escher und Hervé Richoz

Übersetzungen: Apostroph Bern AG
ISSN-Nummern: 1422-0490 (Print), 2296-2018 (Braille), 2296-2026 (Audio)

Gestaltung: Etage Est GmbH, Bern
Realisation, Druck: Ediprim AG, Biel

Lektorat: Franz Scherer
Braille: Marco Carluccio
Audio: Markus Amrein, Bern

Im September erscheint eine Sonderausgabe.

Redaktionsschluss für die nächste reguläre

Ausgabe: Freitag, 27. Oktober 2023



Was die Initiative für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fordert.

Seite 12



Wie Zürich den Friedhof Sihlfeld mit der SBV-App zugänglich gestaltet.

Seite 23



gedruckt in der
schweiz



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants

In Kürze

- 4 Politiker:innen-Rating Wahlen 2023
- 4 Behindertensession verabschiedet Resolution
- 4 Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes
- 5 Wiederaufnahme elektronische Stimmabgabe
- 5 Teuerungsausgleich für AHV- und IV-Renten abgelehnt
- 5 TechNews

Schwerpunkt

- 6 IV-Assistenzbeitrag – wäre das nicht auch etwas für Sie?
- 10 René Jaun über Autonomie dank Assistenzperson
- 12 Die Inklusions-Initiative ist lanciert

Porträt

- 14 Marianne Gilgen über ihr Leben nach der Diagnose

Ratgeber

- 18 Leser und Leserinnen fragen

Verband

- 19 Kooperation mit Fahrschulen
- 20 Besuch bei den Riesenschildkröten
- 21 Standpunkt
- 22 Neuwahlen in den Sektionsvorständen

Gut zu wissen

- 23 Zürcher Friedhof Sihlfeld wird zugänglich



Liebe Leserinnen

Liebe Leser

Freunde treffen, die Wohnung putzen oder Kleider kaufen – für viele Alltag. Nicht so für Menschen mit Behinderungen. Oftmals sind sie auf Unterstützung angewiesen. Der Assistenzbeitrag ermöglicht es, für diese Aufgaben Assistenzpersonen anzustellen und das Leben autonomer zu gestalten. Klingt gut, wird jedoch noch zu wenig genutzt. Um Hemmschwellen abzubauen, teilen Arbeitgeber:innen mit einer Sehbeeinträchtigung ihre Erfahrungen mit Assistenzpersonen.

Mit dem Assistenzbeitrag ist ein wichtiges Instrument geschaffen worden, es braucht aber noch mehr. Eine inklusive Gesellschaft erkennt die Vielfalt der Menschen an und ermöglicht allen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe. Die Inklusions-Initiative soll die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir informieren über den Inhalt der Initiative und wie Sie diese unterstützen können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Rahel Escher
Redaktion «Augenblick»

Über diesen QR-Code gelangen Sie zur Online-Version im PDF-Format.





Behindertensession verabschiedet Resolution

Am 24. März 2023 fand die erste Behindertensession der Schweiz statt. Die Parlamentarier:innen verabschiedeten im Nationalratssaal eine Resolution zum Thema politische Teilhabe und politische Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Darin fordern sie Politik, Behörden und die Gesellschaft unter anderem dazu auf, die politische Vertretung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ein autonomes und hindernisfreies Wahl- und Abstimmungsverfahren zu garantieren.

Weitere Informationen zur Resolution:

www.proinfirmis.ch/politik/behindertensession ●

Politiker:innen-Rating Wahlen 2023



Im Oktober wählen die Schweizer Stimmberechtigten die National- und Ständerät:innen. Der SBV wird im Vorfeld wieder ein Parlamentarier:innen-Rating publizieren, in dem ersichtlich ist, ob und in welchem Umfang sich die Kandidatinnen und Kandidaten in Abstimmungen und politischen Vorstössen sowie in privaten Engagements für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung einsetzen. Das Rating erscheint als Beilage der Sonderausgabe des Verbandsmagazins Mitte September. ●

Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Bundesrat hat eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in Auftrag gegeben. Durch diese Teilrevision sollen Menschen mit Behinderungen neu auch in privaten Arbeitsverhältnissen besser vor Diskriminierungen geschützt werden. Die bisherigen Bestimmungen gelten nur für den Bund als Arbeitgeber. Neu sollen auch private Unternehmen verpflichtet werden, ihre Dienstleistungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anzupassen. ●

Wiederaufnahme elektronische Stimmabgabe

Die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau dürfen die Versuche der elektronischen Stimmabgabe wiederaufnehmen. Die Grundbewilligung des Bundesrats gilt ab den Abstimmungen vom Juni 2023 für eine limitierte Anzahl Wählerinnen und Wähler bis und mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025. Der SBV begrüsst diesen Entscheid, da E-Voting Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die autonome Stimmabgabe ermöglicht. Da in St. Gallen und Thurgau noch die Stimmregister ergänzt werden müssen, können Betroffene vorerst leider erst in Basel-Stadt elektronisch abstimmen. ●

Teuerungsausgleich für AHV- und IV-Renten abgelehnt

Ende letzten Jahres sahen Bundesrat und Parlament noch vor, das steigende Preisniveau durch einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich bei AHV- und IV-Renten auszugleichen. In der Frühjahrssession machten die eidgenössischen Räte nun eine Kehrtwende, die viele Menschen mit Behinderung hart trifft. In beiden Kammern sprach sich eine knappe Mehrheit gegen eine Anpassung der AHV- und IV-Renten aus. Der SBV und viele weitere Behindertenorganisationen empfinden diese Entscheidung der eidgenössischen Räte als Affront gegenüber den Betroffenen. Viele Menschen mit Behinderungen, die von einer IV-Rente und/oder Ergänzungsleistungen abhängig sind, mussten bereits vor dem Anstieg der Teuerung mit einem knappen Budget auskommen. ●

TechNews

Neues, Tipps und Tricks aus der Abteilung Technologie und Innovation. Diesmal: Passwörter effizient und sicher verwalten.

Passwörter sind in unserem Alltag omnipräsent – sei es fürs E-Banking, Online-Shopping oder auf einem Newsportal. Oberste Priorität hat die Sicherheit. Hierfür gibt es ein paar wichtige Faustregeln: Ein Passwort sollte aus Gross- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Weiter sollte nicht immer dasselbe Passwort verwendet werden. Eine unterschätzte Gefahr ist in vielen Fällen die Aufbewahrung der Passwörter. Damit die verschiedensten Passwörter nicht im Klartext in einem Textdokument abgespeichert werden müssen, wurden diverse Dienste entwickelt, die Passwörter verschlüsselt aufbewahren und verwalten. So muss sich der Benutzer nur noch ein zentrales Passwort merken. Einziger Nachteil ist, dass mit dem Verlust des zentralen Passworts die anderen Passwörter verloren gehen. Wir haben einige Passwort-Dienste getestet und stellen die Ergebnisse auf der Website des SBV vor.

www.sbv-fsa.ch/tech-empfehlungen ●



IV-Assistenzbeitrag – wäre das nicht auch etwas für Sie?

Der Assistenzbeitrag bewirkt eine drastische Verbesserung der Autonomie und des Selbstverständnisses blinder und sehbehinderter Menschen. Dennoch nehmen ihn nur 361 Personen in Anspruch.

Text und Foto: Hervé Richoz



Céline Favre (49), sehbehinderte zweifache Mutter, tut alles, um möglichst wenig auf andere angewiesen zu sein und ihre Familie nicht zu überfordern. Sie wusste gar nicht, dass sie ohne schlechtes Gewissen mit ihrer Band ihre heissgeliebte keltische Musik spielen kann. Patric Vuillème (62) ist blind und war einsam. Seit er seine Sozialkontakte pflegen kann, die ihm so am Herzen liegen, lächelt er wieder. Simone Pedrosa (57), sehbehindert, erzählt begeistert von der Veränderung ihres Alltags, auch wenn ihre Assistentin den Haushalt nicht ganz so perfekt erledigt, wie sie es gerne hätte. Der gewissenhafte Pierre-André Perrin (57), im Graubereich zwischen Sehen und Nichtsehen, meint, dass doch «trotz allem» alles funktioniert. Er sträubt sich dagegen, ein Gesuch für einen Assistenzbeitrag zu stellen. Für wieder andere ist es zu spät, denn wer schon AHV-Rente bezieht, erhält keinen Assistenzbeitrag mehr. Laut Statistik befanden sich unter den 3760 Personen mit allen möglichen Behinderungen, die diese IV-Leistung 2021 in Anspruch nahmen, lediglich 361 Menschen mit Sehbehinderungen. Es gibt also noch viel Spielraum für Neuzugänge mit einer Sinnesbeeinträchtigung. Oftmals scheuen sie sich, weil ein Gesuch für sie bedeutet, «um Hilfe zu betteln».

«Unser Verhältnis ist durch die Anstellung respektvoller geworden.»

Patric Vuillème (blind)

Unbegründete Bedenken ablegen

Ob aus wirtschaftlichen Erwägungen (Entlastung der Haushaltskasse), um endlich wieder mehr Spass zu haben (Autonomie), um bei der Arbeit mehr Zeit für Wesentliches zu finden (Delegieren komplexer Aufgaben) oder im Hinblick auf die demnächst anstehende Rente (im AHV-Alter erworbene Ansprüche) – es gibt viele gute Gründe für eine Assistenz. Zur Erinnerung: Das Hauptziel dieser Leistung ist es, der oder dem Betreffenden mehr Autonomie zu gewähren, mehr Verantwortung zu übertragen oder zu ermöglichen, in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Muriel Clivaz, Sozialarbeiterin der SBV-Beratungsstelle in Sitten, ergänzt: «... und die Familie zu entlasten!» Viele Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung wollten nicht zur Last fallen und seien bereit, Zugeständnisse zu machen oder sich allzu bereitwillig dem Umfeld anzupassen. Dabei kämen die eigenen Bedürfnisse vielfach zu kurz. Vielleicht erklärt das, warum die Betroffenen oft so lange zögern, bevor sie diese Leistung in Anspruch nehmen?

Ein Recht, kein Luxus

Der Verein InVIE dual, dessen Mitglieder Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, hat dazu einen klaren Grundsatz: «Was für andere normal ist, darf für uns kein Luxus sein!» Wer bereits Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag sammelte, kann das bestätigen. So auch Béatrice Hirt, sie meint dazu: «Ich habe nicht mehr das Gefühl, um Almosen zu betteln!» Ebenso Simone Leuenberger, die seit der ersten Stunde für den Assistenzbeitrag kämpft: «Früher habe ich die Assistenzperson mit meinem Einkommen selbst finanziert mit der Konsequenz, dass mir nicht einmal mehr das für Ergänzungsleistungen geltende Existenzminimum blieb.» Dank dem Assistenzbeitrag werden die mit der Behinderung verbundenen Kosten gedeckt und bei Bedarf durch Ergänzungsleistungen aufgestockt. Der Assistenzbeitrag ist als Instrument ausdrücklich im UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen und trat per Gesetz am 1. Januar 2012 in Kraft. Seither hat

Foto links: Der Assistenzbeitrag gibt Céline Favre ihre Autonomie zurück.

der Assistenzbeitrag dem Konzept eines «selbstbestimmten Lebens» gewaltigen Auftrieb gegeben.

Empfohlene Begleitung

Wer die Leistung in Anspruch nehmen will, muss sie selbst beantragen. Die Invalidenversicherung prüft nicht von sich aus – etwa bei einem Gesuch für Hilflosenentschädigung (HE) –, ob die versicherte Person Anspruch darauf haben könnte. Die HE ist Voraussetzung für die Bewilligung eines Assistenzbeitrags. Den Antrag erleben viele Gesuchstellenden als herausfordernd. Ursprünglich war der Beitrag für stark abhängige Personen gedacht, doch das hat sich angesichts der Realitäten der jeweiligen Behinderung geändert, namentlich auch bei Sehbehinderungen. Da die kantonalen IV-Stellen die Beratung und Begleitung von Antragstellerinnen und Antragstellern jeweils externen Einrichtungen überlassen, lohnt es sich, genau hinzuschauen, ob die betreffende Person die Lebenssituation richtig einschätzt und nicht etwa meint: «Unter dem Strich sind Sie doch gar nicht so hilflos!» Eine unangenehme Konsequenz wäre eine nicht angemessene Zahl der pro Monat bewilligten Stunden. Der Anspruch lässt sich später nicht ohne weiteres ändern. Ein Beispiel: Auf der langen Liste unserer alltäglichen Verrichtungen beschränkt sich der Themenkreis «Kleidung» für uns nicht darauf, etwas anzuziehen, sondern Flecken, Verschleiss oder Farben zu erkennen. Zum Thema «Kochen» meint Muriel Clivaz: «Hier besteht das Problem eher darin, einzukaufen, in die Läden zu gelangen, sich gesund zu ernähren, Verfalldaten zu erkennen und dergleichen.» Last, but not least stellt sich für eine Person, die nicht im Stadtzentrum wohnt, immer auch das Problem der Mobilität. Céline Favre ergänzt: «Bei Centrevue in Neuenburg hat man mir erklärt, dass ich Anspruch auf den Beitrag habe, und mir beim Ausfüllen des Gesuchs geholfen.»

Wenn die Sehkraft schwankt

Von einer Sehbehinderung Betroffene können oft nur mit Mühe einschätzen oder ak-

zeptieren, dass sie für alles mehr Zeit einplanen müssen. Das gilt vor allem dann, wenn die Beeinträchtigung langsam voranschreitet. Dieser zusätzliche Zeitaufwand für oft eher lästige Tätigkeiten fehlt dann für Familie, Sozialkontakte, Beruf oder Hobbys. Es kann deshalb sinnvoll sein, solche Aufgaben einem oder mehreren versierten Assistentinnen oder Assistenten zu übertragen. Muriel Clivaz stellt fest: «Die Betroffenen werden sich der geleisteten Hilfe stärker bewusst.»

«Manchmal möchte ich nicht nur Mama und Ehefrau, sondern einfach nur Céline sein.»

Céline Favre (sehbehindert)

Ein ganz anderes Leben

Die blinde Béatrice Hirt nimmt kein Blatt vor den Mund: «Ich traue mich jetzt eher, mir einfach mehr Zeit zu nehmen, um mir ein Möbelstück, einen Teppich oder Kleidung anzuschauen.» Auch Patric Vuillème ist blind. Er beschäftigt seine Schwester als Assistentin und stellt fest, dass ihr Verhältnis hierdurch respektvoller geworden ist, auch wenn seine «Angestellte» erwidert, dass sie so oder so für ihn da ist. Und Céline Favre betont: «Manchmal möchte ich nicht nur Mama und Ehefrau, sondern einfach nur Céline sein.» Sie ist sehbehindert und zweigt einige der bewilligten Stunden dafür ab, dass ihre Assistentin sie und ihre voluminöse Harfe im Auto zu den Proben ihrer keltischen Band «Delienn» fährt. Sie ergänzt: «Mit dem Zug war ich pro Weg jeweils fast zwei Stunden unterwegs und hatte immer Angst, meine Harfe zu beschädigen.» Alle haben anspruchsvolle Alltagsituationen erlebt, in denen sie die Assistentin oder der Assistent unterstützen konnte.



Bei Einkäufen leisten Assistenzpersonen wertvolle Unterstützung, wie das Beispiel von Béatrice Hirt zeigt.

Ein paar Schattenseiten

Auch wenn man die administrativen Aufgaben wie Verträge, Lohnabrechnungen und die Einhaltung der kantonalen Vorschriften voll und ganz in die Hände von kompetenten Anlaufstellen (siehe Infobox) legen kann, ist es für viele eine ganz neue Erfahrung, plötzlich auf der Arbeitgeberseite zu stehen. Ein Angestelltenverhältnis bedeutet für beide Seiten Pflichten und angemessene Verhaltensweisen. Auch bei der Frage, ob eine Assistentin oder ein Assistent weiterbeschäftigt oder ausgetauscht werden soll, müssen wir als Arbeitgebende unsere konkreten Bedürfnisse aussprechen und allenfalls die Konsequenzen ziehen, wenn diese nicht erfüllt werden. Ebenso müssen wir fähig sein, zu vertrauen und zu delegieren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Die Vorteile des Assistenzbeitrags überwiegen die Nachteile bei weitem. ●

SBV berät und vermittelt

Möchten Sie sich über den Assistenzbeitrag beraten lassen? Die SBV-Beratungsstelle in Ihrer Region informiert Sie gerne. Bei Bedarf werden Sie mit weiteren Anlaufstellen vernetzt, sodass Sie in Ihrer individuellen Situation optimal begleitet werden.

www.sbv-fsa.ch/bst

«Das Ziel ist das selbstbestimmte Leben»

René Jaun engagiert sich als Vorstandsmitglied des Vereins InVIEduel für Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenzperson beschäftigen. Als Arbeitgeber von Assistenzpersonen kennt er die Anliegen aus eigener Erfahrung.

Text: Rahel Escher / Foto: zVg

Wieso sollten Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung eine Assistenz in Anspruch nehmen?

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Eine Sehbehinderung beeinträchtigt im Alltag. Für manche Aufgaben benötigen wir mehr Zeit oder sind auf die Unterstützung einer Drittperson angewiesen. Der Assistenzbeitrag ermöglicht uns, selbst zu bestimmen, wann wir welche Unterstützung benötigen und wer sie uns gibt. Dafür können wir die Assistenzperson entschädigen.

Wofür lässt sich der Assistenzbeitrag einsetzen?

Die assistenzberechtigte Person entscheidet dies selbst. Das Ziel ist das selbstbestimmte Leben. Für Menschen, die wenig bis gar nichts sehen, reichen mögliche Einsatzbereiche von Reinigungsarbeiten im Haushalt, administrativer Unterstützung bei der Briefpost oder der Beratung beim Kleiderkauf bis hin zur Begleitung bei der Pflege von sozialen Kontakten, dem Besuch von Konzerten oder Ferien. In gewissem Rahmen auch im Berufsleben, wobei die IV hier noch über weitere Instrumente verfügt.

Wer hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag?

Alle volljährigen Menschen, die eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen. Die IV

prüft jeden Anspruch individuell. Sobald der Bedarf definiert ist, werden Menschen mit Behinderung zu Arbeitgebenden und können eine Assistenz anstellen.

Worauf gilt es als Arbeitgeber:in zu achten?

Dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Neben dem Arbeitsvertrag muss die Assistenzperson bei den Sozialversicherungen gemeldet und gegen Berufsunfall versichert werden.

«Die administrativen Aufgaben stellen für viele eine Hemmschwelle dar.»

Sind Bedenken wegen des grossen administrativen Aufwands berechtigt?

Die administrativen Aufgaben als Arbeitgeber:in stellen für viele eine Hemmschwelle dar. Auch ich hatte anfangs Respekt, und der Aufwand ist nicht schönzureden. Es gibt jedoch verschiedene Anlaufstellen von Organisationen wie beispielsweise Pro Infirmis, Agile oder den SBV, an die man sich wenden



kann. Wir sammeln auf der Website von InVIE dual viele nützliche Links.

Wie gross ist der Aufwand, wenn das Arbeitsverhältnis steht?

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen erfasst und die Abrechnung mit den Sozialversicherungen erledigt werden. Mit der Zeit entwickelt man eine Routine, dann ist es machbar. Zudem kann die Assistenzperson auch hierbei helfen.

Wie lässt sich die passende Assistenzperson finden?

Die Assistenzperson darf nicht mit der arbeitgebenden Person verheiratet sein, in einer Partnerschaft leben oder in direkter Linie mit ihr verwandt sein. In allen anderen Fällen ist die Person frei wählbar. Es ist keine Fachausbildung notwendig. Als Arbeitgeber entscheide ich selbst, ob eine Person meine Bedürfnisse erfüllen und die entsprechenden Hilfeleistungen in meinem Sinne erbringen kann. Assistenzen lassen sich über die gängigen Jobportale oder über spezielle Plattformen wie Assistenzbüro oder Cléa finden.

Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen als Arbeitgeber einer Assistenzperson?

Anfangs habe ich gezögert, heute möchte ich die Assistenz nicht mehr missen. Meine Erfahrungen sind mehrheitlich sehr positiv.

Sie engagieren sich im Vorstand von InVIE dual. Was sind Ihre Anliegen?

Wir verstehen uns bei InVIE dual als Verband für Menschen mit Behinderungen, die Assistenzpersonen anstellen. Wir sind dankbar, in der Schweiz seit über zehn Jahren ein Instrument wie den Assistenzbeitrag zu kennen. Es ist uns ein Anliegen, dass noch mehr Menschen mit Behinderung davon Gebrauch machen und ihr Leben autonomer gestalten. Wir wünschen uns einen vereinfachten Assistenzbeitrag mit einheitlicher Bedarfsberechnung.

Was braucht es neben dem Assistenzbeitrag noch, um die Autonomie von Menschen mit einer Behinderung zu stärken?

Ein griffiges Gleichstellungsgesetz, beispielsweise durch einen Anspruch auf barrierefreie Haushaltsgeräte. Es ist eine Tatsache, dass Menschen mit Behinderung in der Schweiz ausgegrenzt und benachteiligt werden. Mit der Inklusions-Initiative wollen wir dies ändern. ●

Zur Person

René Jaun aus Bern arbeitet als Techjournalist beim IT-Fachmagazin «Netzwoche». Als Vorstandsmitglied des Vereins InVIE dual setzt sich der 41-Jährige für den Assistenzbeitrag und für ein autonomes Leben von Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz ein.

InVIE dual gibt Menschen mit Behinderungen, die Assistenzpersonen beschäftigen, eine Stimme. Der Verein setzt sich für die Anliegen der Arbeitgebenden ein und macht das Angebot wie auch den Beruf «Assistent:in von Menschen mit Behinderungen» bekannter.

www.inviedual.ch

Die Inklusions-Initiative ist lanciert

Menschen mit Behinderungen haben noch immer nicht den vollumfänglichen gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen in der Schweiz. Das will die Inklusions-Initiative ändern, die Ende April lanciert wurde.

Text: Martin Abele, Foto: Jonathan Liechti

Seit 23 Jahren gibt es in unserer Verfassung ein Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Schweiz verfügt zudem über ein Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das seit 2004 in Kraft ist, und sie hat die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, die die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet. Trotzdem haben Menschen mit Behinderungen zu vielen elementaren Menschenrechten nicht denselben Zugang wie nicht behinderte Menschen. Das darf nicht länger toleriert werden! Deshalb haben die Behindertenverbände Inclusion Handicap und Agile.ch gemeinsam mit ihren Mitgliedsverbänden – darunter auch dem SBV – die Lancierung der Inklusions-Initiative beschlossen.

«Alle Menschen sollen Wohnform und Wohnort frei wählen können.»

Es geht um elementare Grundrechte

Menschen mit Behinderungen werden heute in der Schweiz in vielen Bereichen ausgeschlossen. Dies betrifft beispielsweise Berei-

che wie Wohnen, Bildung, Arbeit, öffentlicher Verkehr, Kultur, Dienstleistungen und Bauten. Es geht um Grundsätzliches: So können Menschen mit einer Sehbehinderung nicht selbstständig wohnen, wenn die Geräte wie Kochherd oder Waschmaschine nicht bedienbar sind. Nahezu alle Lebensbereiche sind betroffen: In der Bildung werden leider allzu häufig die Unterlagen nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt; im Arbeitsmarkt sind wir noch weit von Chancengleichheit entfernt; im öffentlichen Verkehr sind noch längst nicht alle Bahnhöfe und Bushaltestellen barrierefrei zugänglich, und Menschen mit Sehbehinderung können nicht autonom abstimmen und wählen, weil das Gesetz das handschriftliche Ausfüllen der Stimmzettel fordert. Die Inklusions-Initiative fordert ein Ende der Diskriminierung, indem sie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen einfordert.

Anspruch auf Assistenzmassnahmen

Andere Menschen mit Behinderungen sind gezwungen, in Institutionen zu leben. Die Inklusions-Initiative fordert, dass alle Menschen das Recht haben, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei zu wählen. Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen aber auch die personellen und technischen Ressourcen erhalten, um sich



Wer die Initiative unterzeichnet, setzt ein Zeichen für Gleichberechtigung und eine inklusive Gesellschaft.

mit der individuell benötigten Assistenz vollumfänglich und selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einbringen und ihr Potenzial entfalten zu können. Damit macht die Initiative den Weg frei für einen Paradigmenwechsel: Alle sollen an der Gesellschaft teilhaben können, frei von Diskriminierung.

Breite Unterstützung für die Initiative

Die Inklusions-Initiative wird von allen Mitgliedsorganisationen von Inclusion Handicap und Agile.ch einstimmig mitgetragen. Sie

wird aber auch vom Verein Tatkraft, von Amnesty International und von der Stiftung für direkte Demokratie mit unterstützt. Jetzt ist es an den Betroffenen, zusammen mit weiteren Organisationen und Menschen aus der Zivilgesellschaft, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln. Die Sammlung läuft bis Oktober 2024. ●

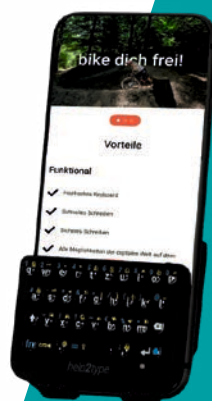
Jede Unterschrift zählt!

Dieser Ausgabe des SBV-Magazins liegt ein Unterschriftenbogen bei. Alle Schweizer Stimmberechtigten können mit einer Unterschrift ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft setzen und die Initiative unterstützen. Pro Wohngemeinde ist ein Bogen auszufüllen. Weitere Unterschriftenbögen können beim SBV (031 390 88 00 / info@sbv-fsa.ch) bezogen oder direkt auf der SBV-Website heruntergeladen werden. Wir danken allen, die zum Erfolg der Initiative beitragen!

www.sbv-fsa.ch/inklusions-initiative
www.inklusions-initiative.ch

Anzeige

Die weltweit erste physische Tastatur fürs Smartphone!



help2type
 Tipp dich frei.

Jetzt bestellen unter:
help2type.com/bestellen



«Ich vertraue Zeus blind»

Marianne Gilgen lebt seit 20 Jahren mit einer Makuladegeneration. Nach der Diagnose passte sie ihr Leben den neuen Umständen an. Lebensfroh und aktiv ist sie geblieben – nicht zuletzt dank ihrer positiven Lebenseinstellung, ihrer Familie und ihrem Führhund Zeus.

Text: Rahel Escher, Fotos: Eve Kohler

Am Montag um 14.30 Uhr steht ein fixer Termin in der Agenda von Marianne Gilgen: der Pilateskurs, den der SBV in den Räumlichkeiten Migros Klubschule in Aarau anbietet. Die Gruppengrösse bewegt sich zwischen sechs und zehn Teilnehmenden mit verschiedenen Seheinschränkungen. Die Altersklassen und Fitnesslevels sind bunt durchmischt. Kursleiterin Yvonne Stocker geht auf alle Teilnehmenden einzeln ein. Sie kennt die individuellen körperlichen Grenzen. Man kennt und schätzt sich, trainiert gemeinsam in lockerer Atmosphäre. Inmitten der Gruppe liegt Marianne Gilgen auf der Gymnastikmatte und befolgt konzentriert die Anleitungen. Eine Armlänge neben ihr liegt Zeus auf einer Decke. Der Königspudel weicht auch beim Sport nicht von der Seite der 68-Jährigen.

Pilates mit Bildern und Humor

Kursteilnehmende mit einer Seheinschränkung zu trainieren, ist anspruchsvoll. Übungen vorzeigen funktioniert nicht, ebenso wenig können die Teilnehmenden ihre Haltung im Spiegel gegenprüfen. Umso wichtiger sind präzise mündliche Anleitungen. «Bewegt das Becken auf dem Gymnastikball wie ein Hund, der mit dem Schwanz wedelt», so Yvonne Stocker. Mit greifbaren Bildern und Humor führt sie durch die Stunde, korrigiert die Positionen mündlich oder mit sanftem Körperkontakt. «Einen gewöhnlichen Pilateskurs könnte ich nicht besuchen», erklärt Marianne Gilgen. Es brauche eine Kursleitung, die in

der Anleitung von blinden und sehbehinderten Teilnehmenden sensibilisiert und erfahren sei.

Sport seit jeher zentral

Marianne Gilgen war bereits als Kind kurzsichtig, zeigte jedoch keinerlei Anzeichen einer Sehbehinderung. Bereits in jungen Jahren war die gebürtige Emmentalerin sehr aktiv, spielte Meisterschaften im Tischtennis, nahm an verschiedenen Läufen und Marathons teil, fuhr Ski und liebte das Reiten. Sie liess sich zur kaufmännischen Angestellten ausbilden, heiratete und wurde Mutter eines Sohnes. Inzwischen ist sie zweifache Grossmutter. Ihr Sohn samt Familie wohnt wie sie in Schöftland im Kanton Aargau. Diese Nähe schätzt Marianne Gilgen sehr: «Wir haben eine gute Beziehung. Mein Sohn hilft mir immer, wenn ich Unterstützung brauche.» Dies sei nach dem Verlust ihres Mannes im Jahre 2017 noch wichtiger geworden.

Wendepunkt nach Diagnose

Die Diagnose Makuladegeneration erhielt Marianne Gilgen 2003 im Alter von 48 Jahren. «Ich benötigte ein Jahr, um die Diagnose zu verarbeiten. Ich war oftmals traurig.» Unterstützung erhielt sie von ihrem privaten und beruflichen Umfeld. Ihr Mann sei ihr eine grosse Stütze gewesen. «Reden hilft, aber erst, wenn man bereit dazu ist», betont Marianne Gilgen. «Irgendwann hatte ich das Selbstmitleid überwunden. Eines Morgens

schaute ich in den Spiegel und sagte: Marianne, jetzt ist genug. Du musst vorwärts-schauen, wenn du nicht alles verlieren willst». Dies war der Wendepunkt.

Schwere Übergänge

Der Arbeitgeber reagierte verständnisvoll auf die Diagnose. Er wollte seine langjährige Mitarbeiterin und Ausbilderin der Lernenden nicht entlassen. Sie sollte selbst bestimmen, wann der Zeitpunkt gekommen ist und es nicht mehr geht. Nach drei Jahren war dies der Fall. Nach der Diagnose der zweite schwere Übergang. Vor 20 Jahren waren viele Tätigkeiten im Büro auf Papier. Ein Sprachprogramm am Computer wäre zwar möglich gewesen, das System des KMU war jedoch nicht auf die Hilfsmittel und Bedürfnisse von Marianne Gilgen ausgerichtet. Eine Anpassung des Arbeitsplatzes sei seitens der IV kein Thema gewesen. Marianne Gilgen:

«Heute, in Zeiten der Digitalisierung, wäre es vielleicht anders.»

Stärken neu einsetzen

Marianne Gilgen blieb dem Versprechen treu, das sie sich vor dem Spiegel gab. Sie blickte nach vorne und liess sich zur medizinischen Masseurin umschulen. Für die damals 50-Jährige keine Notlösung, sondern eine gute Alternative. Das Massieren lag ihr schon immer im Blut. Im Büro war sie bekannt für ihre guten Nackenmassagen. «Ich bin einfühlsam und spüre vieles. Durch die Massage pflegte ich viele Kontakte, und die Menschen vertrauten mir gerne ihre Probleme an», so Marianne Gilgen. Sie sei eben eine typische Waage.

Sportlicher als Zeus

Vor drei Jahren pendelte sich der Sehrest von Marianne Gilgen bei einem Prozent ein. Dies reicht für das Erkennen von Konturen



Marianne Gilgen führt heute wieder ein aktives und lebensfrohes Leben.

stiftung AccessAbility gemeinnützige stiftung für sehbehinderte und blinde

Wenn das Leben mit einer Sehbehinderung sowieso nicht einfacher wird, dann sollen einfach zu bedienende Hilfsmittel den Alltag erleichtern.

Der Innovative Hilfsmittelproduzent Humanware entwickelt bereits seit Jahren Lesegeräte, bei denen die einfache Bedienung zu einem der wichtigsten Merkmale gehört.

Mit wenigen und einfach zu findenden Tasten passen Sie Texte und Bilder an Ihr Sehvermögen an. Anwender, die berührungsempfindliche Bildschirme bevorzugen, können bei den grösseren Lesegeräten die gewünschten Funktionen über Touchscreengesten aktivieren.

Exploré 5

Das kleinste Lesegerät von Humanware unterstützt Sie überall dort, wo Sie ein Lesegerät brauchen. Entweder aufgeklappt direkt auf der Vorlage oder im Einsatz mit dem praktischen Handgriff wie bei einer herkömmlichen Handlupe.



Exploré 8

Sie möchten ein Lesegerät in Tabletform? Der etwas grössere Bildschirm bietet mehr Inhalt, was Sie bei höheren Vergrösserungseinstellungen unterstützt und Ihnen zu mehr Übersicht verhilft.



Exploré 12

Die grössere Version von Exploré 8, welche mit dem 12 Zoll Bildschirm maximale Grösse bei weniger als 1.2 kg Gewicht bietet kann mit einem praktischen Ständer kombiniert eingesetzt werden. Handschriftliche Notizen können somit leicht getätigt werden.



Reveal 16 / 16i

Wenn Ihr Lesegerät nicht portabel sein muss, dann kommt ein Reveal 16 in Frage. Konsequenterweise einfach in der Bedienung passen Sie Ihre Darstellung in der für Sie geeigneten Grösse und Kontrast an. Optional kann das Gerät als Reveal 16i mit einem bremsbaren Kreuztisch und Sprachausgabe zum Vorlesen von gedruckten Texten ergänzt werden.



Sie stehen als Betroffene, als Betroffener für uns im Zentrum.

Wir sind Ihre herstellerunabhängige Beratungsstelle für EDV- und elektronische Hilfsmittel und testen für Sie Produkte der Zukunft.

www.accessability.ch info@accessability.ch

Testen Sie die Zukunft schon heute in einer Ihrer Beratungsstellen oder Filialen der Stiftung AccessAbility:

Luzern	Fon 041 552 14 52
St. Gallen	Fon 071 552 14 52
Bern	Fon 031 552 14 52
Neuchâtel	Fon 032 552 14 52
Zürich	Fon 044 552 44 52



Mit Aktivitäten wie dem SBV-Kurs Pilates hält sich Marianne Gilgen fit.

sowie das Unterscheiden von hell und dunkel. Das zügige Tempo und die Sicherheit, mit der sie sich auf der Strasse bewegt, mag erstaunen. «Das liegt einzig und allein daran, dass ich Zeus blind vertraue», so Marianne Gilgen. Auf vertrautem, ebenem Terrain joggen die beiden auch mal gemeinsam. Konditionsprobleme sind dabei eher das Problem des 8-jährigen Königspudels. Die mehrtägigen Wanderkurse des SBV sind für ihn inzwischen zu anstrengend. Das Führen übernimmt dort aus Sicherheitsgründen ohnehin eine Begleitperson. Marianne Gilgen: «Sie führt mich auf den schmalen Wegen und beschreibt mir die Umgebung. Das ist jedes Jahr ein schönes Erlebnis.»

Gemeinsam stricken und lachen

Nach ihrer Diagnose scheute Marianne Gilgen zunächst den Kontakt zu anderen Betroffenen. Inzwischen schätzt sie diesen Austausch sehr, den sie bei verschiedenen Kursen und der Kreativgruppe Aarau des SBV pflegt. Sie liebt das Stricken und Weben. «Wenn ich einen Fehler mache oder nicht weiterkomme, kann ich die Arbeit korrigieren lassen», so Marianne Gilgen. Inzwischen beherrscht sie eine Vielzahl von anspruchsvollen Mustern und besitzt viele selbstgestrickte Kleidungsstücke, gewobene Küchentücher und Dekorationsartikel für Weihnachten und Ostern. Die Kreativgruppe ist ein fester Bestandteil im Alltag geworden: «Wir stricken und lachen zusammen.»

Erfahrungen teilen

Regelmässig besucht Marianne Gilgen Schulklassen und erzählt von ihrem Leben mit einer Sehbehinderung. Die Kinder erfahren mit einer Dunkelbrille und einem Stock selbst, wie es ist, sich blind zu bewegen. Weiter kriegen sie wichtige Tipps, beispielsweise, dass man einen Föhrhund nicht ablenken darf, während er im Einsatz ist. Bei den Schulbesuchen sei dies anders. Marianne Gilgen: «Zeus liegt dann in der Mitte des Kreises und lässt sich von allen Kindern streicheln. Diese Begegnungen sind sehr schön.» ●

Kursangebote des SBV

Das vielseitige Kursprogramm des SBV umfasst eine Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen Sport, Kreativität, Kulinarik, Kultur, Wohlbefinden, Beruf, Sprache und Kommunikation sowie Musik und Tanz. Die Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse von Teilnehmenden mit einer Sehbeeinträchtigung ausgerichtet. Ergänzend zum Kursangebot bietet der SBV rund 40 Kreativgruppen in der Deutsch- und Westschweiz an.

www.sbv-fsa.ch/kurse

www.sbv-fsa.ch/kreativgruppen

Leser und Leserinnen fragen



«Ich fühle mich draussen, besonders im Strassenverkehr, unsicher. Was kann ich tun?»

Um wieder sicher unterwegs zu sein, empfehlen wir die Benutzung eines weissen Stocks. Am einfachsten lassen Sie sich auf einer Beratungsstelle des SBV beraten. Unsere Fachpersonen für Orientierung und Mobilität zeigen Ihnen gerne die Vor- und Nachteile der einzelnen Stöcke auf.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen zwei Stockarten: dem Signalstock und dem Langstock. Der Signalstock signalisiert Verkehrsteilnehmenden und anderen Passanten, dass Sie eine Sehbeeinträchtigung haben. Dies erleichtert viele Alltagssituationen wie das Einkaufen, das Busfahren oder das Überqueren der Strasse.

Der Langstock sorgt zusätzlich für Sicherheit und Orientierung. Beim Langstock braucht es immer eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung, um die richtige Handhabung zu erlernen.

Unsere Expertin:
Martina Henggeler
Fachspezialistin Orientierung und Mobilität
Beratungsstelle Chur
www.sbv-fsa.ch/bst

Haben Sie eine Frage? Senden Sie diese an: redaktion@sbv-fsa.ch ●

Kooperation mit Fahrschulen

Um uns im öffentlichen Raum mehr Sichtbarkeit und vor allem Sicherheit zu verschaffen, geht die Interessenvertretung des SBV zahlreiche neue Kooperationen ein – unter anderem mit Fahrlehrer:innen.

Text: Hervé Richoz, Foto: SBV



Fahrlehrer:innen wollen im Umgang mit Verkehrsteilnehmenden mit Sehbehinderung sensibilisieren.

Wenn die Aufmerksamkeit heutzutage oftmals eher dem Display des Smartphones als blinden Menschen im öffentlichen Raum gilt, bleibt das Überqueren von Strassen ein gefährliches Unterfangen. Nette Leute am Steuer ihrer fast lautlosen Autos geben wohlwollend ein Handzeichen, das aber nicht sichtbar und schwerlich zu deuten ist. Auch wenn unser Vortritt im Strassenverkehrsgesetz eindeutig geregelt ist, garantiert dies noch lange nicht unsere Unversehrtheit. Artikel 6 VRV schreibt vor: «Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.» Diese Pflicht muss immer wieder verdeutlicht werden.

Neulenker:innen aufklären

Fahrlehrer:innen sind dafür prädestiniert, künftige Verkehrsteilnehmende darauf hinzuweisen und uns sichtbarer zu machen. Joël Favre, SBV-Interessenvertreter, steht mit L-Drive in Kontakt. Der Fahrlehrerverband schlägt dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Änderungen des Pflichtkurses für Fahrschülerinnen und Fahrschüler vor. Dieser sogenannte Sensibilisierungskurs soll angehenden fahrzeugführenden Personen mithilfe praktischer Übungen Gelegenheit geben, Gefahrensituationen und das richtige Verhalten im Strassenverkehr besser einzuschätzen. In dieser Phase muss das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass auch besonders schutzbedürftige Personen – zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderungen – am Strassenverkehr teilnehmen.

Zunächst soll eine Umstrukturierung der im Kurs angesprochenen Themen unsere Realitäten sichtbar machen. Zudem könnten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer im Rahmen von Fortbildungen entsprechend geschult werden. Auf dieser Grundlage könnte schliesslich eine gemeinsame schweizweite Sensibilisierungskampagne ins Auge gefasst werden.

Der SBV gehört dem Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) an, ebenso wie andere Vertretungen der Strassenverkehrsteilnehmenden, darunter auch L-Drive. L-Drive ist die neue Bezeichnung des Schweizerischen Fahrlehrerverbands (SFV). ●

Besuch bei den Riesenschildkröten

Blinden und sehbehinderten Menschen bietet der Zoo Zürich ein besonderes Erlebnis an: das Kennenlernen von Riesenschildkröten mit allen Sinnen.

Die Führungen richten sich an Kleingruppen von zwei Personen (entweder zwei Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder eine plus Begleitperson). In diesem Rahmen kann den Riesenschildkröten in Ruhe begegnet und den Informationen der/des Zooführer:in gelauscht werden.

Die Führungen werden an folgenden Daten jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr angeboten:

12. und 26. Juli; 9. und 23. August; 13. und 27. September 2023. Sie müssen spätestens zwei Wochen im Voraus gebucht werden. Das Angebot entstand in Zusammenarbeit mit der SBV-Beratungsstelle in Zürich, die gerne weitere Auskünfte erteilt.

Kontakt: Tel. 044 444 10 60 / beratungsstelle.zuerich@sbv-fsa.ch ●

Anzeige

Taktil und kontrastreich: Schachspiel aus Holz

- Berührungsempfindliche Oberfläche
- Gut kontrastierende Farben
- taktil erfassbare Schachfiguren aus Holz
- SZBLIND-Preis: 99 CHF

Bestellung unter 062 888 28 70
oder per E-Mail: hilfsmittel@szblind.ch.



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen



Standpunkt

Zum Thema «Wie ich mein Smartphone als Hilfsmittel nutze»

Das Smartphone ist mein ständiger Begleiter. Wie viele Jugendliche nutze ich es für soziale Medien wie Instagram, WhatsApp, TikTok, für den SBB-Fahrplan und vieles mehr.

Was mich von Gleichaltrigen unterscheidet: Für mich ist mein Smartphone auch ein Hilfsmittel, sei es in der Schule oder wenn ich unterwegs bin. Die wichtigste Funktion ist für mich die Kamera. Falls ich in der Schule etwas nicht lesen kann, mache ich ein Foto und vergrössere es. Auch fotografiere ich Informationen, welche die jeweilige Lehrperson an der Leinwand zeigt. Am Bahnhof nutze ich mein Smartphone ebenfalls. Wenn wichtige Informationen an der Anzeigetafel stehen, die ich nicht lesen kann, greife ich zu meinem Handy und schiesse ein Foto.

Meine Generation wuchs mit dem Smartphone auf. Für mich war es nie ein Problem, das Smartphone zu bedienen. Es hat verschiedene Funktionen, die wir als Hilfsmittel nutzen können. Zum Beispiel kann man die Sprachausgabe auf dem Smartphone installieren oder die Kontraste verändern. Mein Sehrest ist noch ausreichend, sodass ich ohne eine Sprachausgabe arbeiten kann. Lediglich die Schriftgrösse ist ein wenig grösser als normal eingestellt. Da sich die Einstellungen individuell an die Bedürfnisse anpassen lassen, lassen sich Smartphones unabhängig von der Art der Sehbehinderung bedienen. Wenn man die wichtigsten Kniffe gelernt hat, vereinfacht das Smartphone den Alltag enorm. ●



Hana Ramadani,
KV-Lernende im General-
sekretariat in Bern

Neuwahlen in den Sektionsvorständen

Die Vorstandsmitglieder der Sektionen schaffen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit das Fundament für das Bestehen des Verbands. An den Mitgliederversammlungen im Frühling wählten vier Sektionen ein neues Präsidium.

Folgende Präsidentin und Präsidenten wurden verdankt: Andrea Zullo, Erica Brühlmann-Jecklin, Beat Herren, Mario Vicari, Bruno Seewer. Ihnen und ihren ebenfalls abtretenden Vorstandskolleginnen und -kollegen gilt ein herzliches Dankeschön für das jahrelange Engagement und die Arbeit für die Mitglieder und Sektionen.

Neu gewählt wurden Frank Buchter, Christophe Rollinet, Marc Fehlmann, Fabio Casgnola und Brigitta Schoch als neue Präsidentin und Präsidenten der Sektionen Bern, Fribourg, Zürich-Schaffhausen, Unitas und Berner Oberland.

www.sbv-fsa.ch/sektionen ●

Anzeige

stiftung AccessAbility

gemeinnützige stiftung für
sehbehinderte und blinde

Sie stehen als Betroffene, als Betroffener für uns im Zentrum.

Wir sind Ihre herstellerunabhängige Beratungsstelle für EDV- und elektronische Hilfsmittel und testen für Sie Produkte der Zukunft.

Testen Sie die Zukunft schon heute in einer Ihrer SBV Beratungsstellen oder Filialen der Stiftung AccessAbility:

Luzern	041 552 14 52
St. Gallen	071 552 14 52
Bern	031 552 14 52
Neuchâtel	032 552 14 52
Zürich	044 552 44 52

www.accessability.ch
info@accessability.ch

ORCAM Read **Der Stift, der für Sie liest!**

OrCam hat nun ein neues Vorlesegerät für Sehbehinderte und Blinde sowie Anwender mit einer Leseschwäche.

Sie halten Ihre OrCam Read in der Hand und lassen sich gedruckte Texte vorlesen - egal wo. Sie haben sie immer mit dabei!



Zürcher Friedhof Sihlfeld wird zugänglich

Menschen mit Sehbeeinträchtigung können den Friedhof Sihlfeld neuerdings eigenständig begehen. Möglich machen dies ein Innovationsprojekt der Stadt Zürich und die SBV-App MyWay Pro.

Text: Rahel Escher / Foto: Léon Huesler

Friedhöfe sind Orte des Trauerns und Abschiednehmens, der Ruhe und des Rückzugs. In vielen Städten sind sie auch Parklandschaften, die architektur- und kulturhistorische Geschichten erzählen. Dieses Angebot möchte die Stadt Zürich Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung nicht vorenthalten.

Navigationsapp wird zum Friedhofsguide

Ein Pilotprojekt ermöglicht Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung mittels App die Orientierung und den Zugang zu Informationen über Bestattungen oder Sehenswürdigkeiten. So sind beispielsweise die Beerdigungen der nächsten Tage ebenso abrufbar wie Routen für die Orientierung in der Friedhofsanlage. Diese Wege säumen Sehenswürdigkeiten, zu denen wahlweise Informationen und Beschriebe abrufbar sind.

Das Angebot basiert auf der SBV-Navigationsapp MyWay Pro. Die bestehenden Kartendaten lassen sich mit spezifischen Informationen anreichern. Sollte sich das Pilotprojekt bewähren, wird das Angebot in Zürich ausgebaut.

Für weitere Informationen über das Projekt und eine Anleitung für die Installation der App: www.sbv-fsa.ch/tech-projekte. ●



Der geschichtsträchtige Friedhof Sihlfeld wird für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erlebbar.



SBV FSA

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des
aveugles et malvoyants

Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
031 390 88 00
info@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch



Ihre Spende in guten Händen.



Über diesen QR-Code
gelangen Sie zur Online-Version
im PDF-Format.

Gemeinsam sehen wir mehr.